

# STAATLICHE PRÜFUNG FÜR ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER

am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde  
bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

## KURZÜBERSICHT FÜR EXTERNE BEWERBER

Die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher in Bayern wird im Herbst jeden Jahres für das folgende Jahr ausgeschrieben. Dazu veröffentlicht das Staatsministerium den Meldetermin (derzeit 15. Januar des Prüfungsjahres), den Zeitpunkt des schriftlichen und mündlichen Teils der Prüfung (derzeit Mai bzw. Juli) im Bayerischen Staatsanzeiger sowie im Internet.

### Art der Prüfung:

Die Prüfung wird als Übersetzerprüfung, als Übersetzer- und Dolmetscherprüfung oder als reine Dolmetscherprüfung angeboten; in letzterem Fall muss die entsprechende Übersetzerprüfung bereits mit Erfolg abgelegt worden sein.

Die Prüfung wird in einer Fremdsprache (mit Deutsch als korrespondierender Sprache) in einem Fachgebiet abgelegt. Am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde angebotene Fremdsprachen sind Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch; angebotene Fachgebiete sind Wirtschaft und Technik (für alle Sprachen), Geisteswissenschaften (für Englisch, Französisch und Spanisch) sowie Rechtswesen (nur für Englisch). Weitere Sprachen oder andere Fachgebiete können in Erlangen nicht abgelegt werden. Die gleichzeitige Prüfung in zwei Fachgebieten derselben Fremdsprache ist nicht möglich.

### Inhalt der Prüfung:

Der schriftliche Teil der Übersetzerprüfung umfasst

- die Übersetzung je eines allgemeinen und eines fachlichen Texts aus der Fremdsprache und aus dem Deutschen
- sowie einen landeskundlichen Aufsatz in der Fremdsprache. Ist die zu prüfende Fremdsprache die Muttersprache des Kandidaten, so ist der Aufsatz in deutscher Sprache zu schreiben.

Der mündliche Teil der Übersetzerprüfung umfasst

- ein landeskundliches Gespräch über staatliche Einrichtungen, die Rechtsordnung, geographische, geschichtliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse des Sprachraums der jeweiligen Fremdsprache und Deutschlands;
- je eine Stegreifübersetzung aus der Fremdsprache und aus dem Deutschen; einer der beiden Texte ist dem Fachgebiet entnommen;
- Erläuterungen zur gewählten Sprache und zum gewählten Fachgebiet, einschließlich Hilfsmittelkunde.

Die Dolmetscherprüfung umfasst

- den mündlichen Teil der Übersetzerprüfung (siehe oben) und
- das Dolmetschen je eines Vortrags aus der Fremdsprache und aus dem Deutschen (Länge je ca. 8 Minuten) und anspruchsvolles Verhandlungsdolmetschen über ein Thema aus dem gewählten Fachgebiet (ca. 20 Minuten).

### Zulassung zur Prüfung:

Die Prüfung wird nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO) vom 9. Mai 2017 durchgeführt.

Danach gelten Kandidaten, die keiner Fachakademie angehören, als andere Bewerber gemäß §§ 73 bis 76 der FakO und bedürfen der Zulassung zu der/den Prüfungen.

### Zulassungsvoraussetzungen:

- Die Kandidaten besitzen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder haben die Abschlussprüfung einer mindestens zweijährigen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe in Bayern bestanden und
- haben entweder eine Ausbildung zum Übersetzer bzw. Dolmetscher an einer Fachakademie für Fremdsprachen in Bayern bzw. eine vergleichbare andere Ausbildung zum Übersetzer bzw. Dolmetscher durchlaufen oder können Berufspraxis als Übersetzer bzw. Dolmetscher nachweisen.

Der Nachweis einer solchen Berufspraxis ist in Form von Dienstleistungszeugnissen von Arbeit- oder Auftraggebern zu führen, aus denen die Art sowie konkrete Zahlen über Umfang und Dauer der Übersetzer- bzw. Dolmetschertätigkeit hervorgehen (z.B. Durchschnittszahlen über ganztägige, halbtägige, stundenweise Beschäftigung oder übersetzte Norm-Seiten pro Woche/Monat o. ä.).

Zudem ist eine Erklärung abzugeben, in welcher Weise die Prüfungsvorbereitung in den einzelnen Fächern erfolgt ist.

Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen zudem Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachweisen, dies kann zum Beispiel durch Zertifikate des Goethe-Instituts erfolgen oder andere gleichwertige Prüfungen erfolgen. Als Muttersprache für den Zweck der Prüfung gilt dabei diejenige Sprache, in der die schulische bzw. berufliche Ausbildung überwiegend erfolgte. Dies ist ggf. zu belegen.

Alle Nachweise sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen.

Für die Teilnahme als anderer Bewerber an der Prüfung für Übersetzer und/oder Dolmetscher werden eine Bearbeitungsgebühr und eine Prüfungsgebühr erhoben.

Diese Information gibt eine kurze Übersicht über die beiden Prüfungen und ersetzt nicht die detaillierten Regelungen der Schulordnung für die Fachakademien. Weitere Informationen dazu veröffentlicht das Staatsministerium auch unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde  
bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Hindenburgstr. 42, 91054 Erlangen  
Tel: 09131 812 93 30  
E-Mail: [ifa@ifa.fau.de](mailto:ifa@ifa.fau.de)  
Internet: [www.ifa.fau.de](http://www.ifa.fau.de)

Stand dieser Information: Dezember 2018